

Präsidiumsbeschluss vom 27.01.2023

320- 417

Beschluss

Anlässlich der Rückkehr des Richters am Amtsgericht Terhorst mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 50% ab dem 30.01.2023 wird der **Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023** für die richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Wesel (Stand vom 01.01.2023) wie folgt geändert:

Zu 4) Richter am Amtsgericht Terhorst

Richter am Amtsgericht Terhorst übernimmt die anhängigen Zivilsachen (C Sachen) der Abteilung 5 mit einem Turnus 2 für die Neueingänge. Auf II. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023 wird Bezug genommen.

Er übernimmt ferner die Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen) und die Immobilizarzwangsvollstreckungssachen.

Richter am Amtsgericht Terhorst übernimmt die Grundbuchsachen.

Ferner übernimmt er die Neueingänge in Landwirtschaftssachen.

Die Erstvertretung des Richters am Amtsgericht Terhorst übernimmt Richterin am Amtsgericht Evers.

Die weitere Vertretung erfolgt von dem im Alphabet dem ordentlichen Dezenten nachfolgenden Richter.

Zu 8) Richterin am Amtsgericht Evers

Richter am Amtsgericht Terhorst ist Erstvertreter der Richterin am Amtsgericht Evers.

Zu 10) Richterin am Amtsgericht Pela

Der Turnus für die Neueingänge der Zivilabteilung 27 wird auf 8 erhöht.

Wesel, 27.01.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts

Funken- Schneider
Direktorin des Amtsgerichts

Tralau
Richterin am Amtsgericht

Neddermeyer
Richter am Amtsgericht

Baumeister
Richter am Amtsgericht
an der Teilnahme verhindert

Paschke
Richterin am Amtsgericht